



Bitte beachten

Sehr geehrte Eltern,

für den Besuch von Schulen und Ausbildungseinrichtungen sind bestimmte Vorgaben zu beachten.

Vorgaben sind unter anderem in den Landesverordnungen (sog. Einrichtungsschutzverordnung und Quarantäneverordnung) und in der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Bergstraße vom 01.04.2021 festgehalten.

Kinder dürfen nicht in die Schule oder in Ausbildungseinrichtungen, wenn sie Krankheitszeichen haben. Erst wenn es keine Krankheitszeichen mehr hat, darf es wieder dorthin gehen.

Mögliche Krankheitszeichen sind: Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmack, Verlust von Geruch.

Haben andere Personen, die mit dem Kind zusammen wohnen Krankheitszeichen, darf das Kind auch nicht in die Schule oder Ausbildungseinrichtung, bis alle Personen, die mit ihm zusammen wohnen keine Krankheitszeichen haben.

Kinder dürfen auch nicht in die Schule oder Ausbildungseinrichtung, wenn eine Person, mit der das Kind zusammenwohnt, ein positives Coronavirus- SARS-CoV-2 Testergebnis hat (Antigen-Schnelltest oder Test zur Selbstdurchführung/Laien-Test). Erst wenn die betroffene Person einen negativen PCR-Test hat, darf das Kind dann wieder in die Einrichtung.

Wurde jemand, der mit dem Kind zusammenwohnt mit einem PCR-Test positiv getestet, müssen alle Personen des Haushaltes sofort in Quarantäne. Dies gilt auch, wenn das Kind selbst positiv mittels eines PCR-Test getestet wurde. Quarantäne bedeutet Sie dürfen das Haus oder die Wohnung nur für einen Arztbesuch oder für einen Coronatest verlassen. Sie dürfen keinen Besuch bekommen. Das gilt für mindestens 14 Tage nach der Testung bzw. für die Dauer, die das Gesundheitsamt Ihnen mitteilt.

Ist eine Person in Quarantäne, die mit dem Kind zusammenwohnt, darf das Kind als Kontaktperson erst wieder in die Schule oder Ausbildungseinrichtung, wenn die Quarantäne für diese Person geendet hat.

Benötigen Sie ärztliche Hilfe, rufen Sie erst Ihren Hausarzt, die Bereitschafts- oder Notfalldienst an und erklären Sie, dass Sie in Quarantäne sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße